

109

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT BADEN
2500 Baden, Vöslauerstraße 9

Parteienverkehr: Montag, Dienstag und Freitag von 8 - 12 Uhr
Dienstag auch von 16 - 19 Uhr

9-N-81138	Bearbeiter Wolfsbauer	(02252) 80711 DW 43	Datum 23. Juli 1986
-----------	--------------------------	------------------------	------------------------

Betrifft
Schloßpark Unterwaltersdorf, Erklärung zum Naturdenkmal

Bescheid

Die Bezirkshauptmannschaft Baden erklärt den Schloßpark Unterwaltersdorf auf den Parz.Nr. 111, 112, 113, ~~114~~, 115, 114/1, 114/2 und 114/3, welche zum Gutsbestand der EZ. 88 NÖ Landtafel gehören, in der KG Unterwaltersdorf, im Ausmaß von ca. 8 ha, gemäß § 9 Abs. 1 NÖ Naturschutzgesetzes, LGBI. 5500-3, zum Naturdenkmal.

Begründung

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Baden vom 23. Jänner 1959, Zl. IX/U-5/9-1958, ist der Schloßpark Unterwaltersdorf mit den im Spruch angeführten Parzellen zum "geschützten Landschaftsteil" im Sinne des § 13 Abs. 4 des NÖ Naturschutzgesetzes, LGBI. 40/1952, erklärt worden.

Im NÖ Naturschutzgesetz, LGBI. 5500-3, welches mit 1. Jänner 1977 in Kraft getreten ist, ist der Begriff "geschützter Landschaftsteil" nicht mehr enthalten. Es war daher zum Schutze und zur Erhaltung der Schloßparkanlage ein Verfahren zur "Erklärung zum Naturdenkmal" im Sinne des § 9 des NÖ Naturschutzgesetzes einzuleiten.

§ 9 Abs. 1 und 4 des zitierten Gesetzes lautet:

Die Behörde kann Naturgebilde, die als gestaltende Elemente des Landschaftsbildes oder aus wissenschaftlichen oder kulturellen Gründen besondere Bedeutung haben, mit Bescheid zum Naturdenkmal erklären. Die Behörde hat das Naturdenkmal zu kennzeichnen.

Zu den im Abs. 1 angeführten Naturgebilden gehören insbesondere Klammern, Schluchten, Bäume, Hecken, Baum- oder Gehölzgruppen, Alleen, Parkanlagen, Quellen, Wasserfälle, Teiche, Seen, Felsbil-

dungen, erdgeschichtliche Aufschlüsse und Erscheinungsformen, fossile Tier- und Pflanzenvorkommen, sowie Fundorte seltener Gesteine und Minerale.

Über das Vorliegen der vom Gesetz geforderten Voraussetzungen für die Erklärung der Parkanlage zum Naturdenkmal, hat der von der Naturschutzbehörde beauftragte Sachverständige, für Gartenbau Dipl.Ing. Dr. Reining, einen Befund aufgenommen und ein Gutachten verfaßt. Beides wird im folgenden wiedergegeben:

1. Lage und Größe:

Der Schloßpark von Unterwaltersdorf liegt im Südwesten des Ortsgebietes und grenzt im Nordwesten sowie im Südosten an bebautes Gebiet an. Im Nordosten befindet sich die Kirche mit dem Kirchenplatz. Der Park umfaßt heute eine Fläche von ca. 8 Hektar, die sich auf die Parz.Nr. 111, 112, 113, 114 und 115, KG Unterwaltersdorf, erstreckt. Der Schloßpark liegt am Rand der Ortschaft Unterwaltersdorf und wird über einen künstlich angelegten Kanal aus dem Flußgebiet der Fische mit Wasser versorgt.

2. Beschreibung:

2.1. Heutiger Zustand

Obwohl der Schloßpark von Unterwaltersdorf erst seit 1960 wieder gärtnerisch betreut wird, blieb der Charakter eines englischen Landschaftsgartens erhalten. So ist heute noch der Wechsel zwischen Wiesenflächen, Wasserflächen und mit Bäumen bestandenen Abschnitten deutlich erkennbar. Ein Hauptmerkmal des Gartens sind künstlich angelegte Wasserläufe, die über einen Teich von der Fische zurück zur Fische führen. Das Wegnetz ist so angelegt, daß an sieben Stellen der Kanal mit Brücken überspannt wird. Der ursprüngliche Kanal von der Northwestseite des Schlosses bis zum Austritt aus dem Park ist nach 1955 verlandet, dafür entstand ein neuer Wasserlauf, der das System nun in sich wieder schließt. Der Teich hat eine Größe von ca. 2,5 Hektar und ist mit Karpfen und Schleien besetzt.

Aus der Sicht der Baumkunde ist zu bemerken, daß es noch einige Buchen aus der Entstehungszeit der Anlage gibt. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts dürfte der Park teilweise forstwirtschaftlich genutzt worden sein, der heutige Baumbestand besteht vorwiegend aus Rusten, Eschen, Buchen, Linden, Silberpappeln, Schwarzpappeln, Fichten, Kastanien und Birken. Beim Einlauf des Kanals im Südwesten des Teiches stehen noch drei ca. 150-jährige Buchen, eine ca. 130-jährige Buche steht im Norden der Wiese vor dem Schloß, eine weitere 150-jährige Buche nördlich des Schlosses. Bemerkenswert ist auch eine Rotbuche auf der Wiese nordöstlich des Schlosses. Weiters sind noch einige alte Schwarzpappeln am Teichufer, mehrere Fichten und mächtige Eschen, Akazien im Norden an der Straße, Silberpappeln und zwei Kastanien im Vorhof des Schlosses zu erwähnen.

Die Wiesen werden heute landwirtschaftlich, die mit Bäumen bestockten Flächen forstwirtschaftlich genutzt.

2.2. Historische Entwicklung

Wie viele andere Burgen im Wiener Becken war auch Unterwaltersdorf eine wichtige Befestigungsdorfanlage zur Sicherung der Grenzen des Deutschen Reiches im Mittelalter gegen den Osten.

Noch während der Türkenbedrohung war die Burg Unterwaltersdorf "Zufluchtsstätte", erst nach dem erfolgreichen Verdrängen der Türken aus Mitteleuropa konnten die Gebäude modernisiert und im barocken Stil umgebaut werden. ob schon damals dem Schloß ein barocker Garten vorgelagert war, läßt sich nicht feststellen. Nach der sogenannten Walterkarte (1754 - 1756) weisen die umgestalteten barocken Schlösser im Bereich der Leitha-Grenze alle kleine, aber regelmäßige Gartenanlagen auf.

Feststeht, daß bereits im Jahr der Aufnahme des Franziscäischen Katasters (im Jahre 1819) in Unterwaltersdorf eine "Englische Anlage" in der Größe von ca. 7,6 Hektar bestanden hat. Der damalige Schloßbesitzer war der Papierfabrikant und Buchdrucker Anton Strauss aus Wien. Über die Person des Gartengestalters gibt es keine Angaben.

3. Beurteilung

Ein Vergleich der Plandarstellung des Franziscäischen Katasters aus dem Jahre 1819 mit der heutigen Situation zeigt, daß der Park in den folgenden 160 Jahren seines Bestehens keine wesentlichen Veränderungen erfahren hat. Schon 1819 gab es den Teich mit dem von der Fische gespeisten, künstlich angelegten Kanalnetz, erst seit 1955 ist ein Teil dieses Kanales verlandet. Auch die sonstige Gestaltung des Parkes in Wiesenflächen und Baumkulissen entlang der Kanäle hat keine wesentliche Veränderung erfahren. Eine nahe dem Schloß befindliche freistehende Rotbuche deutet allerdings darauf hin, daß der Park in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Sinne der damaligen Auffassungen über die Gestaltung von Englischen Landschaftsparks überarbeitet wurde.

4. Zusammenfassung

Insgesamt ergibt die Bestandsaufnahme in Verbindung mit den Aussagen historischer Quellen und Plandarstellungen, daß es sich bei der gegenständlichen Anlage in Unterwaltersdorf um einen Englischen Landschaftspark handelt, der verhältnismäßig früh angelegt worden war (im Jahre 1819 war er bereits fertiggestellt) und bis heute seine wesentlichen Gestaltungselemente bewahren konnte. Insbesondere ist die Abgrenzung mit dichtgestellten Bäumen nach außen, der Wechsel und das bewußte Zusammenspiel von Wasserflächen, Wiesen und Baumgruppen bemerkenswert.

Auf Grund der vorbeschriebenen Gegebenheiten, der historischen Entwicklung bzw. der Einordnung des Schloßparkes von Unterwaltersdorf in den zeitlichen Ablauf der Landschaftsgestaltung in Niederösterreich steht fest, daß es sich bei der gegenständlichen Parkanlage um ein Naturgebilde handelt, dem als gestaltendes Element des Landschaftsbildes des nördlichen Steinfeldes und aus kulturellen Gründen besondere Bedeutung zukommt.

Der Sachverständige für Naturschutz beim NÖ Gebietsbauamt II in Wr. Neustadt, OBR Dipl.Ing. Klik, hat in seinem abschließenden Gutachten hiezu ausgeführt, daß das Naturgebilde "Schloßpark Unterwaltersdorf" in kulturhistorischer und gestalterischer Hinsicht als ein besonders wertvolles Element des Landschaftsbildes mit regional ökologischer Bedeutung und kleinklimatischer Stabili-

sationskraft zu werten sei. Dieser Schloßpark sei mit seiner Wechselwirkung von Wald, Wiesen, Feldern und Gewässern zweifellos ein schützenswertes Naturgebilde.

Die Einleitung des Naturdenkmalverfahrens und der Inhalt der vorangeführten Gutachten wurden im Rahmen des Parteiengehörs der NÖ Umweltanwaltschaft im Sinne des § 11 Abs. 1 des NÖ Umweltschutzgesetzes 1984, der Marktgemeinde Ebreichsdorf im Sinne des § 14 a des NÖ Naturschutzgesetzes, LGBl. 5500-3, sowie dem Grundeigentümer, nachweislich zur Kenntnis gebracht, wobei sich die NÖ Umweltanwaltschaft und die Marktgemeinde Ebreichsdorf positiv zur Erklärung des Schloßparkes Unterwaltersdorf zum Naturdenkmal geäußert haben; der Grundeigentümer hat sich dazu verschwiegen.

Auf Grund der erschöpfenden und der Behörde denkrichtig und schlüssig erscheinenden Gutachten steht fest, daß gerade für den Schloßpark Unterwaltersdorf alle im NÖ Naturschutzgesetz verlangten Voraussetzungen für eine Erklärung zum Naturdenkmal im vorliegenden Fall zutreffen. Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

Rechtsmittelbelehrung

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid Berufung einzulegen. Damit Ihre Berufung inhaltlich bearbeitet werden kann, muß sie

- binnen zwei Wochen nach Zustellung schriftlich, telegraphisch oder fernschriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Baden eingebracht werden,
- diesen Bescheid bezeichnen (Geben Sie bitte das Bescheidkennzeichen an),
- einen Antrag auf Änderung oder Aufhebung des Bescheides sowie
- eine Begründung des Antrages enthalten.

Die Stempelgebühr (Bundesstempelmarken) beträgt für die Berufung S 120,--.

Dieser Bescheid ergeht gleichlautend an

1. Herrn Dr. Wolfgang Dieter KRIEGS-AU, 2442 Unterwaltersdorf,

17. *Journal of the American Chemical Society*, 1960, 82, 5619.

RECEIVED BY THE SECRETARY OF THE ARMY

- g. das NÖ Gebietsbureau II, z.Hd. v. Sachverständiger für Naturschutz, 7700 Wr. Neustadt, Grazer Straße 52,
z.Zt. N-801244/39
- h. das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung II/5, 1014 Wien,
z.Zt. II/5-501-02/40
- i. das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung III/2, 1014 Wien
- j. das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung R/2, 1014 Wien
- k. die Abteilung 16 im Hause, z.Hd. d. forstlichen Amtssachverständigen für Naturschutz, Herrn GFR Dipl. Ing. Blaschek

Der Bezirkshauptmann
Hr. v. Wapleuböck

12. August 1986

Norphen